



Informationen zur Ausbildung zum SKG Welpengruppen-Leiter

Um den SKG-Ausweis für Welpengruppen-LeiterInnen (WeGL) zu erhalten, müssen folgende Punkte erfüllt werden (Auszug aus dem Reglement der SKG über die WeGL-Ausbildung):

- **Mindestalter 18 Jahre**
- **Gruppenleiterdiplom SKG oder gleichwertige Ausbildung**
Ein Antrag zur Gleichwertigkeit einer anderen Ausbildung als den des Gruppenleiters SKG muss zusammen mit den detaillierten Kursinhalten an die Kommission WeG gestellt werden. Die Kommission WeG entscheidet über die Gleichwertigkeit.
- **Vorlegen eines kynologischen Lebenslaufes.**
- **vollständiger Besuch des Welpengruppenleiterkurses (WeGL - Kurs)(5 Tage).**
- **10 Anwartschaften auf einem SKG-Ausbildungsplatz, zwischen den beiden Ausbildungsteilen des WeGL- Kurses.** Alle Anwartschaften dürfen nur auf SKG-Ausbildungsplätzen und in Anwesenheit eines brevetierten SKG-Welpengruppenleiters absolviert werden. Dabei darf ein Leiter mit SKG-Ausweis maximal zwei Anwärter oder einen Praktikanten betreuen. (Die aktuelle Liste ist in den offiziellen Publikationsorganen der SKG (Zeitschriften „Hunde“ + „info CHIENS Cynologie Romande“ oder auf www.skg.ch) einzusehen. Alle Anwartschaften müssen von einem brevetierten SKG-Welpengruppenleiter bestätigt werden.
- **mindestens 9 ausgefüllte Anwartschaftsprotokolle** (Die Anwartschaftsprotokolle werden am 1. Kursteil abgegeben und müssen als Zulassung zum 2. Kursteil vorgängig eingereicht werden) Die Anwartschaftsprotokolle sollen im Anschluss an die beobachtete Welpenstunde als Gesprächsgrundlage mit dem brevetierten SKG Welpengruppen-Leiter dienen.
- **Bestehen der theoretischen Prüfung**
- **anschliessend 10 Praktika, bei denen der Praktikant aktiv mitarbeiten muss.**
Diese Praktika sind auf mindestens zwei SKG-Ausbildungsplätzen mit verschiedenen WeGL-Verantwortlichen zu absolvieren. Dabei darf ein Leiter mit Ausweis maximal zwei Anwärter oder einen Praktikanten betreuen. Mindestens die zwei letzten Praktika vor der praktischen Prüfung müssen in der Welpengruppe absolviert werden, mit der die Prüfung abgelegt wird. Der Praktikant muss für die Prüfung ein Konzept erstellen und in Absprache mit dem Experten vorgängig einreichen.
- **Bestehen der praktischen Prüfung**

Der Ausweisinhaber ist nach einem Jahr aktiver Mitarbeit auf einem SKG-Welpenplatz berechtigt als Platzverantwortlicher eine SKG-Welpengruppe zu eröffnen. Diese Mitarbeit muss der Ausweisinhaber mit einem Bestätigungs-Schreiben nachweisen können.

Die Ausweisinhaber verpflichten sich dazu, sich regelmässig weiterzubilden (allfällige obligatorische Weiterbildungen und mind. eine anerkannte Weiterbildung alle zwei Jahre).

Kurs- und Prüfungsdaten werden jeweils in den Publikationsorganen der SKG (Zeitschriften „Hunde“ + „info CHIENS Cynologie Romande“) sowie auf www.skg.ch ausgeschrieben.

Die Kurskosten werden von der KGA WeG in Absprache mit dem Verein Pro Junghund festgelegt. Nicht-Mitglieder der SKG bezahlen das Doppelte der Kurskosten. Die Teilnehmerzahl für den Kurs ist beschränkt.

Zusätzliche Informationen:

Irène Julius, Hofmattweg 17, 4144 Arlesheim
Telefon: 061 – 701 66 21 / 079 – 240 98 89
E-Mail: info@diehundeausbildung.ch